

Sonderausstellungsbestimmungen BIRDPEX 10

Artikel 1

Diese Sonderbestimmungen gelten für alle philatelistischen Klassen der nationalen Wettbewerbsausstellung „Vögel“ mit internationaler Beteiligung **BIRDPEX 10**. Die Klasse „Ersttagsbriefe“ (FDC) ist eine experimentelle Klasse.

Artikel 2

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines angeschlossenen Vereins des Belgischen Königlichen Nationalen Verbands der Briefmarkensammlervereine (F.R.C.P.B.) sowie Mitglieder ausländischer Vereine, die einem nationalen Verband angehören, der Mitglied der FEPA oder FIP ist. Die Teilnahme ist in allen aufgeführten Wettbewerbsklassen möglich (siehe Anmeldeformular), sofern die Kriterien erfüllt sind.

Artikel 3

Die Ausstellung BIRDPEX 10 findet vom **28. bis 30. August 2026** in der Louvexpo – Rue Delaby 7, 7100 La Louvière, im Rahmen der nationalen Ausstellung Philhainaut'26 statt.

Artikel 4

Die Wettbewerbsausstellung BIRDPEX 10 steht allen Exponaten „Vögel“ offen, auch Erstteilnehmern mit einem neuen Exponat. Die Bewertung erfolgt nach nationalen Bestimmungen, basierend auf den Ausstellungsbestimmungen der jeweiligen FIP- und F.R.C.P.B.-Klassen (mit Ausnahme der FDC-Klasse – einer experimentellen Klasse gemäß den Bestimmungen des Australischen Nationalverbands).

Artikel 5

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens **20. April 2026** an das Organisationskomitee der BIRDPEX 10 (p.A. Koenraad Bracke, Baerdonckstraat 83, 9230 Wetteren, Belgien; kobra22@telenet.be) zu richten.

Für jedes Exponat ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Die Mindest- und Höchstanzahl der Rahmen ist in Artikel 9 der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen der F.R.C.P.B. festgelegt.

Die Gliederung (und gegebenenfalls eine Synopsis) muss bis spätestens 20. April 2026 eingereicht werden.

Artikel 6

Die Anzahl der zugeteilten Rahmen wird den Teilnehmern bis spätestens 25. April 2026 mitgeteilt.

Artikel 7

Jedes Exponat sollte vorzugsweise auf A4-Blättern präsentiert werden.

Jeder Rahmen muss aus 16 A4-Blättern bestehen; unvollständige Rahmen werden nicht akzeptiert.

Die Verwendung anderer Formate als A4 muss äquivalent zu 16 A4-Blättern sein, damit der Rahmen vollständig gefüllt ist.

Sammlungen in Alben, die die ausgestellten Exponate ergänzen sollen, werden nicht berücksichtigt.

Die Identität des Teilnehmers und die Nummerierung der Blätter müssen auf der Rückseite jedes Blattes vermerkt sein.

Jedes Blatt muss sich in einer transparenten, stabilen Hülle befinden.

Ein Gespräch mit den Mitgliedern der Jury findet nach Anmeldung am Samstag, den 29. August 2026, ab **14:00 Uhr** statt.

Artikel 8

Die Teilnahmegebühr beträgt **15,00 €** pro Rahmen. Die Teilnahme mit einem Jugendexponat ist kostenlos. Der fällige Betrag ist bis spätestens 20. Juni 2026 auf das IBAN-Konto **BE93 0020 1709 2667**, Inhaber: Daniel De Smedt, einzuzahlen.

Artikel 9

Jeder Teilnehmer bzw. dessen Vertreter muss sein Exponat am Donnerstag, den **27. August 2026**, zwischen **14:00 und 18:00 Uhr** nach einem Besuch des Bin-rooms selbst aufstellen und am Sonntag, den **30. August 2026**, ab **16:00 Uhr** mit Genehmigung des Verantwortlichen des Bin-rooms wieder abnehmen.

Artikel 10

Das Organisationskomitee schließt für alle Exponate eine Versicherung gegen Beschädigung, Diebstahl und Feuer bei der Belgischen Königlichen Nationalen Briefmarkenföderation (FRCPB) ab. Der zu versichernde Betrag jedes Exponats ist jedoch auf 75.000 € begrenzt. Der höhere Betrag wird vom Organisationskomitee versichert, ist aber vom Aussteller mit 0,80 % zu entrichten. Zahlt der Aussteller diesen Betrag nicht, wird das Exponat zurückgewiesen.

Der Aussteller kann auch eine eigene Versicherung abschließen und informiert das Organisationskomitee darüber, gemäß Artikel 5 der Verordnung 105.02 – Versicherung von Briefmarkensammlungen.

Das Organisationskomitee wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um alle Exponate zu sichern und zu schützen. Die Haftung des Organisationskomitees ist jedoch gemäß Artikel 12 eingeschränkt.

Das Organisationskomitee kann alle oder ein Teil der Exponate als Nachweis für die Versicherung fotografieren. Die Fotografien dürfen, außer zu Versicherungszwecken, nicht öffentlich zugänglich gemacht werden.

Artikel 11

Weder BIRDPEX 10 noch Philhainaut'26 noch der F.R.C.P.B. noch die Funktionäre, Administratoren oder Mitglieder dieser Verbände noch das Organisationskomitee, seine Angestellten oder deren ehrenamtliche oder bezahlte Mitarbeiter noch die nationalen Disziplinarbeauftragten noch die Jurymitglieder übernehmen die Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von eingereichten Exponaten oder anderen persönlichen Gegenständen, unabhängig von Ursache oder Grund.

Artikel 12

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, diese Sonderbestimmungen gegebenenfalls in Absprache mit dem F.R.C.P.B. zu ändern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf unvorhergesehene Fälle zu reagieren. Betroffene Entscheidungen sind endgültig und nicht anfechtbar.